Robert Wisbauer 5. Mai 2012

Offener Brief

An den Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

Sehr geehrter Professor Kleiner,

wortreich und engagiert haben Sie in Ihrer Stellungnahme (vom 27.10.2011) zur FAZ-Kritik an der DFG die Qualität ihres Begutachtungsverfahrens verteidigt. Leider zeigen einige Ihrer idealisierten Behauptungen in der Praxis keinen Bestand. So reklamieren Sie zum Beispiel, es sei sichergestellt, dass ein inkompetentes oder voreingenommenes Gutachten in der Bewertung eines Förderantrags kein Gewicht erhält. Solches zu behaupten ist schon sehr gewagt, und in der Behandlung meines Antrages vom 29. April 2011 wurde diese Versicherung auch tatsächlich nicht eingehalten. Dabei ging es um die Unterstützung eines Forschungsprojekts in Kooperation mit einem Mathematiker aus Georgien. Wohl haben die beiden Fachgutachter den Antrag vorbehaltlos befürwortet, dennoch wurde eine Förderung abgelehnt. Dies ist eigentlich nicht ungewöhnlich, und es sei durchaus dahingestellt, ob unser Vorhaben gegenüber anderen Anträgen in einer fairen Beurteilung bestehen könnte. Diese Frage kann nicht Gegenstand einer öffentlichen Diskussion sein.

Worüber ich mich mich in meinem Schreiben vom 10. Januar an Sie beschwert habe, ist die Begründung der Ablehnung, die mir vom Fachreferat (nach 8 Monaten) übermittelt wurde. Diese bezog sich in erster Linie auf eine abwertende Nebenbemerkung über die Fachrichtung im zweiten Gutachten (nicht über das Projekt), die klar zum Ausdruck bringt, dass dessen Autor von der zu behandelnden Theorie eigentlich nichts versteht. Meine Frage, warum man jemanden als Fachgutachter gewählt hat, der mit dem Fach nichts anzufangen weiß, konnte von Ihrem zuständigen Referat nicht geklärt werden. Die Reaktion auf meine dann an Sie gerichteten Beschwerden zeigt eine geradezu Mitleid erregende Unbeholfenheit der DFG im Umgang mit unakzeptablen Gutachten, und dies ist durchaus ein Punkt von allgemeinerem Interesse.

Ihre Antwort auf meine erste Beschwerde wurde wohl von demselben Referat vorbereitet, das die Formulierung der Ablehnung des Antrages verantwortet. Darin wird - nicht unerwartet - die Ablehnung des Antrages bestätigt, auf das unsägliche Gutachten wird jedoch gar nicht eingegangen. Das Überraschende - und auch Empörende - aber ist, dass Sie mir nun von einer neuen Begründung für die Entscheidung berichten. Abgesehen davon, dass diese gar keinen Sinn macht, zieht sie völlig andere Gesichtpunkte zur Abweisung des Projekts heran, als im ersten Bescheid vorgebracht wurden. Dies offenbart eine geradezu bestürzende Unaufrichtigkeit im Formulieren von - ja man muß sagen - Abwimmelungsschreiben. In meinem Antwortbrief vom 1. März habe ich Sie auf diese Diskrepanz hingewiesen. Als Reaktion darauf bitten Sie in Ihrem Schreiben vom 10. April um Verständnis dafür, dass Sie nicht inhaltlich auf

diese Voten eingehen wollen. Sie bitten also um Verständnis dafür, dass Sie sich auf eine ernsthafte Diskussion über die Qualität der Begutachtung von DFG-Anträgen nicht einlassen wollen. Dies wird der Verantwortung, die dem Begutachtungsprozess für die Wissenschaft zukommt, in keiner Weise gerecht.

Ihren Vorschlag, einen überarbeiteten Antrag erneut einzureichen, kann ich nicht als angemessene Lösung sehen. Damit wollen Sie den Schaden, den eine unfaire Beurteilung anrichtet, auf den Antragsteller abwälzen. Ihnen mögen die Zeiten, in denen die Anträge bei Ihnen herumliegen, gleichgültig sein, für den Antragsteller bringen sie anhaltende Verzögerung und Erschwerung der wissenschaftlichen Arbeit. Und wer garantiert, dass die Qualität der nächsten Begutachtung irgend besser wäre?

Zu Recht erwartet die DFG, dass die Antragsteller die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einhalten. Andererseits sollten diese auch eine faire Behandlung ihrer Anträge durch die DFG erwarten dürfen. Dazu gehört nicht, dass unqualifizierte Ablehnungsmitteilungen verschickt - und bei Einspruch die Begründungen dann nach Belieben einfach auf den Kopf gestellt werden.

Im Interesse aller Antragssteller wünsche ich Ihnen Mitarbeiter, die willens und bereit sind, die Schreiben von abgelehnten Bewerbern wenigstens genau zu lesen, bevor sie eingefahrene Abwehrrituale anwenden. Auf meine eigentliche Beschwerde über die Qualität des monierten Gutachtens ist bislang von Ihrer Seite überhaupt nicht eingegangen worden.

Ich wünsche Ihnen auch, dass Sie die Qualität der Begutachtung, die Sie bei vielen Reden und Kommentaren versprechen, wirklich in der Praxis umsetzen können. Der Forschung in Deutschland würden Sie damit einen großen Dienst erweisen.

Mit freundlichem Gruß,

Robert Wisbauer
Univ.-Prof. i.R.
wisbauer@math.uni-duesseldorf.de